

99012070020002, 99012070020002

Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402025575/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012070020002, 99012070020002
Leistungsbezeichnung I	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilbaugenehmigung, Verlängerung, Bauen, Bauvorhaben, Bauantrag, Errichtung, Baugenehmigung, Baugenehmigungsverfahren
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2022.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/ https://www.gesetze-im-internet.de/baunvo/ https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauOST2013rahmen https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauVorIVST2006rahmen https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Bauen_und_Wohnen/Oeffentliches-Baurecht/Anlage-VVTB-2022.pdf https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-BauGebVST2006rahmen
Teaser	Sie können die Verlängerung Ihrer Teilbaugenehmigung beantragen. Hier erhalten Sie weitere Informationen.
Volltext	Wenn Sie eine gültige Teilbaugenehmigung für die

Modul	Sachverhalt
	Errichtung einer Anlage haben, können Sie eine Verlängerung der Teilbaugenehmigung beantragen. Die untere Bauaufsichtsbehörde kann die Teilbaugenehmigung um jeweils maximal ein Jahr verlängern. Dafür dürfen sich die rechtlichen Voraussetzungen nicht geändert haben.
Erforderliche Unterlagen	Antrag (per Onlineservice oder in schriftlich)
Voraussetzungen	Sie haben eine gültige Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage. Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich zwischenzeitlich nicht geändert.
Kosten	Kosten: mindestens 50 Euro Die Kosten hänge von folgenden Faktoren ab: • Aufwand für die Prüfung der Teilbaugenehmigung • Erwartete Kosten der Bauausführung
Verfahrensablauf	• Schreiben Sie den Antrag und geben Sie darin an, auf welche Teil-baugenehmigung sich Ihr Antrag auf Verlängerung bezieht. • Reichen Sie den Antrag bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde ein. • Gegebenenfalls fordert die untere Bauaufsichtsbehörde Sie zu einer Gebühren-Vorauszahlung auf. • Leisten Sie die Vorauszahlung. • Bestehen Unklarheiten, werden Sie aufgefordert, diese aufzuklären. • Reichen Sie in diesem Fall die Klarstellung ein. • Die untere Bauaufsichtsbehörde prüft Ihren Antrag und beteiligt die notwendigen Stellen. • Sie erhalten dann die Verlängerung der Teilbaugenehmigung sowie einen Gebührenbescheid. • Zahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Antrag auf Verlängerung stellen, solange die Teilbaugenehmigung gültig ist. Die Teilbaugenehmigung kann maximal um 1 Jahr verlängert werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/baugenehmigung https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/oeffentliches-baurecht https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/bauen-und-wohnen/bauaufsichtsbehoerden
Rechtsbehelf	Sie können Widerspruch einlegen.
Kurztext	• Errichtung von Anlagen Verlängerung der Teilgenehmigung • Antrag auf Verlängerung einer Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage • Antrag während der Laufzeit der Teilbaugenehmigung • Antrag auf Verlängerung per Onlineservice oder in Textform • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnort zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Formlose Antragsstellung möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Verlängerung der Teilbaugenehmigung für die Errichtung einer Anlage beantragen, Applying for an extension of the partial building permit for the construction of an installation